



**Ehrungen der Feuerwehr:** Barren in Bronze: Benjamin Bauer und Rainer Lang (in Abwesenheit), Barren in Silber: Kommandant Philip Pannier  
 Barren in Gold: Stellvertretender Kommandant Karlheinz Leichle

**Blutspender:** Astrid Altenbrand, Robert Bohr, Sezgin Can, Ralf Crocoll, Wilfrid Dautert, Sibille Elskamp, Günter Foos, Hans Jürgen Fußel, Daniel Haas, Andreas Knies, Armin Kramer, Patrick Leins, Manuel Stegmaier, Carolin Vieth, Johannes Vogl, Paul Wackwitz, Markus Welisch, Klaus Altenbrand, Stefan Bacher, Andreas Deuser, Claudia Ernstberger, Holger Jung, Elke Söffner, Mirna Spanicek, Dieter Barth, Petra Feyrer, Horst Galatovic, Kerstin Heitmann, Helmut Mader, Walburga Andras, Erika Schmidt, Harald Dürr, Herbert Weigl, Helmut Bechstein

**Breitband:** Michael Graf, Michael Ganzhorn, Arndt Nissen, Lars Vollmer, Friedrich Gerber, Ullrich Wenner, Andreas Kraus, Heiko Seebach, Florian Grail, Ricky Gremmelmaier, Andreas Müller (abwesend), Ralph Böckle, Karl Trautz (abwesend), Thomas Wewior und Aaron Treut  
**Jugendmusikschule** (Lehrer: Ulrich Dürr, Barbara Noedelke, Susanne Pfaff): Johanna Maute, Annemarie Pfahler, Alina Ehret, Katharina Linn, Lorenz Peschel, Till Hof, Jeremy Amend, Lea Klausmann (abwesend), Fabian Gadelmeier

**Ehrennadeln der Stadt Bretten:** Bronze: Stefan Hammes, Michael Nöltner, Gerhard Weinkötz, Silber: Doreen Frick, Werner Herbst, Frieda Lutz  
 Gold: Ellen Block, Volker Block, Lotte Grauer, Wolfgang Horn, Harald Muckenfuß, Joachim Neumann, Peter Odenwald, Walter Träger, Wolfgang Träger, Freddy Zanger, Margarete Hackel für ihren verstorbenen Ehemann Helmut Hackel

**Sonstige Ehrungen:** Annette Fautz, Ute Melter, Johanna Kreppein, Lotte Grauer

## Ehrungsabend für 87 ehrenamtlich engagierte Bürger

**Ehre, wem Ehre gebührt: Mit einem großen Ehrungsabend bedankte sich die Stadt Bretten bei allen Bürgern, die sich über das normale Maß hinaus für das Wohl der Stadt und ihre Bevölkerung eingesetzt haben.**

Ob Blutspender oder Feuerwehrleute, Vereinsvorsitzende oder anderweitig sozial Engagierte: 87 Ehrenamtliche aus den unterschiedlichsten Bereichen wurden am vergangenen Freitag von der Stadt Bretten mit Ehrennadeln, Urkunden und Barren ausgezeichnet.

Die Veranstaltung, die in diesem Rahmen bereits das vierte Mal stattfand, stieß auf reges Interesse: So waren die rund 200 bereitgestellten Stühle im Festsaal des Bernhardushauses fast vollständig besetzt. Oberbürgermeister Martin Wolff zeigte sich erfreut über die große Anteilnahme und ließ die zahlreichen Gäste herzlich willkommen. Neben den zu Ehrenden begrüßte er besonders auch die Landtagsabgeordnete Andrea Schwarz, die Mitglieder des Gemeinderats sowie des Jugendgemeinderats, Ehrenbürger Paul Metzger, die Träger der Bürgermedaille Peter Dick, Erich Hochberger und Willi Leonhardt, sowie die anwesenden Ortsvorsteher. Ebenfalls herzlich willkommen hieß er den kommissarischen Kommandanten der Feuerwehr, Karlheinz Leichle, den DRK-Kreisgeschäftsführer Jörg Biermann, die Bereitschaftsleiter des DRK-Ortsvereins Bretten, Claudia Schmidt und Christoph Glück, sowie den Vorsitzenden des Ortsvereins Rinklingen, Frank Bornhäuser.

Für die Ehrungen rief OB Wolff die engagierten Bürger einzeln auf die festlich mit bunten Blumen geschmückte Bühne. Unterstützt von Bürgermeister Michael Nöltner bedankte er sich bei den Ehrenamtlichen und überreichte ihnen neben Urkunden und Ehrennadeln kleine Blumen- oder Weinpräsente. In vier Blöcken erfolgten die Auszeichnungen; zwischen durch bereicherten die Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e. V. unter der Leitung von Ulrich Dürr sowie der ChorLecithin mit Dirigentin Julia Seitz musikalisch die Feier. Zudem boten die jungen Mädchen der Rhythmischen Sportgymnastik des TV Bretten unter der Leitung von Evelin Bohr und Jennifer Schönbeck zwei schwingvolle Tanzauftritte.

Den ersten Block startete OB Wolff mit vier leitenden Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr und verlieh ihnen Barren sowie Ehrenurkunden der Stadt Bretten. "Dieses Ehrenamt kann nicht deutlich genug herausgestellt werden", so das Stadtoberhaupt, "denn die Frauen und Männer gehen für uns wortwörtlich durchs Feuer." Anschließend überreichte er 34 langjährigen

Blutspendern Urkunden und Ehrennadeln des Deutschen Roten Kreuzes. "Sonstige Ehrungen" nahm OB Wolff im zweiten Block vor: 15 Freiwilligen einer Bürgerinitiative, die sich für die Realisierung des Breitbandprojekts in Bretten eingesetzt haben, überreichte er Urkunden der Stadt Bretten sowie ein Weinpräsent. "Es galt viel Überzeugungsarbeit zu leisten, aber wir haben es geschafft", informierte OB Wolff. Besonders dazu beigetragen habe die spontan gegründete Bürgerinitiative, deren Mitglieder nicht müde geworden seien, die Vorteile aufzuzeigen, sagte er. Neun Ehrungen gingen an jugendliche Aktive: OB Wolff zeichnete die Preisträger des Wettbewerbs "Jugend musiziert" für ihre Leistung aus. Auf der Bühne gratulierte er den Nachwuchstalente und stimmte sie mit seinem Präsent, einem Handtuch mit Brettener Jubiläumslogo, schon jetzt auf den Stadtgeburtstag im kommenden Jahr ein.

Im dritten Ehrungsblock überreichte OB Wolff Ehrennadeln der Stadt an 17 Brettener Persönlichkeiten, die sich während langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinen oder Parteien besondere Verdienste erworben haben. "Sie haben vorbildlichen Bürgersinn im Ehrenamt bewiesen, herzlichen Glückwunsch", so OB Wolff.

"Sonstige Ehrungen" nahm das Stadtoberhaupt im letzten Block für vier aktive Damen vor. So zeichnete er Annette Fautz als Gründungsmitglied des Betriebsrats bei der Kaufland Warenhandels GmbH & Co. KG aus. Ute Melter ehrte er wegen ihres Engagements für kranke Mitmenschen sowie für ihre langjährige ehrenamtliche Friedhofspflege. Für 16 Jahre Ukraine-Hilfe bei sechs Pflegefamilien mit insgesamt 59 Pflegekindern zeichnete er Johanna Kreppein aus. Anhaltenden stehenden Applaus gab es abschließend für Lotte Grauer wegen ihres herausragenden Engagements: Die Brettenerin hat unter anderem 50 Jahre lang beim Peter-und-Paul-Festzug die Kindergruppe betreut, war über zehn Jahre Köchin bei Kinderfreizeiten des TV Bretten und organisiert außerdem die Bewirtung bei Bretten live im Rahmen des Festivals der guten Taten zugunsten der Aktion Mensch. "Lotte Grauers Verdienste sind so außergewöhnlich, dass die Ehrung ihrer Person den krönenden Abschluss des heutigen Abends darstellt", würdigte OB Wolff ihren Einsatz. Dass das leibliche Wohl nicht zu kurz kam, dafür sorgte diese Jahr die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten, die nicht nur durch ihr abwechslungsreiches Büfett überzeugte, sondern vor allem auch durch ihre Mitarbeiter, die voller Begeisterung die Bewirtung übernahmen.

## Einladung

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 25.10.2016 um 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten**

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung

Öffentlich

1. Einrichtung eines Seilrutschenparks im Freizeitgebiet „In der Eng“

- Vorstellung des aktuellen Stands der Planung durch den Betreiber mündl. Bericht

2. Jahresabschluss 2014 der Stadt Bretten

- Vorlage des Jahresabschlusses

- Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

- Feststellungsbeschluss

3. Sicherung der Bauleitplanung Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

- Entscheidung/Satzungsbeschluss über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gem. §§ 16 und 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 GemO

4. Bebauungsplan „Neibsheimer Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig;

- Änderungsbeschluss/Änderung (Reduzierung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a.

- Billigung des Vorentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

5. Umgestaltung der Hauptstraße im Stadtteil Rinklingen im Abschnitt zwischen der Diedelsheimer und Sprantaler Straße

- Billigung der Planung

- Baubeschluss

6. Feuerwehrhaus Bauerbach, Umbau/Verbesserung

- Billigung der Entwurfsplanung und Fassung des Baubeschlusses

- Vergabe der Architektenleistungen

7. Sportanlagen Diedelsheim, Umkleide-/Sanitärgebäude

- Billigung der Entwurfsplanung und Fassung des Baubeschlusses 228/2016

8. Sanierung Stadtbahnhaltestelle Stadtmitte

- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung

Offenlegung

9. Kurzberichte der städtischen Gesellschaften über die bisherigen Geschäftsverläufe 2016

10. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Damen und Herren des Gemeinderates, des Jugendgemeinderates, die Herren Ortsvorsteher und die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff

Oberbürgermeister

### Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter [www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat](http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat) unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Kontakt: 07252/921-108

## Regionale Abstimmung zu den B 35- und B 294-Ortsumgehungsprojekten Bruchsal, Bretten, Neulingen

**Am vorigen Donnerstag kamen auf Einladung von Regierungspräsidentin Kressl die von der Ausbauplanung der B35/B294 im Bundesverkehrswegeplan betroffenen Kommunen sowie der Landkreis zusammen. Erörtert wurden Sachstand und weitere Entwicklung der Planungen zur B35/B294.**

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister brachten die spezifischen Anliegen der Kommunen vor. Es handelte sich beim stetig wachsenden Verkehrsaufkommen auf der B35/B294 um ein regionales Problem, das in den einzelnen Kommunen durch unterschiedliche Ausbauprojekte bearbeitet werden müsse. Die Runde besprach auch gemeinsame Positionen

gegenüber dem Bundesverkehrsministerium in Berlin, und schloss sich den Gesprächsergebnissen der Kommunalvertreter, die vor zwei Wochen zu Konsultationen in Berlin gewesen waren, an.

Die weiteren Abläufe zur B35/B294 wurden von der Regierungspräsidentin geschildert: Bis Ende 2016 wird auf Bundesebene das Fernstraßen-Ausbaugesetz mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anhang verabschiedet. Die damit festgestellten Straßenbau-Bedarfe werden dann für Baden-Württemberg vom Landesverkehrsministerium priorisiert. Wenn die Priorisierung für die Kraichgauer Projekte vorliegen, gibt es

weitere Abstimmungsrunden zwischen Regierungspräsidium und Kommunen zur Einleitung weitergehender Planungsprozesse.

Oberbürgermeister Wolff machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass hierbei die Lösung des Brettener Verkehrsproblems vorrangig gelöst werden muss. Die B 294 OU Bretten muss gebaut sein, bevor die Maßnahmen in Bruchsal und Neulingen möglicherweise zusätzlichen Verkehr nach Bretten bringen. Schließlich laufen in Bretten drei Bundesstraßen zusammen.

**Bebauungsplan „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;  
Billigung des erneut geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften**

Erneute öffentliche Auslegung des erneut geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a. gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.10.2016 den in verschiedenen Punkten erneut geänderten Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Der ursprüngliche Entwurf des o.a. Bebauungsplanes u.a. wurde wie folgt erneut geändert:

1. Entlang der Gölshäuser Lücke 7-13, die Flurstücke Nrn. 844, 844/1, 844/3 und 844/2 betreffend, wurden die rückwärtigen Baugrenzen vergrößert und in Anlehnung an die Aufbaubebauungspläne „Hinter dem Kloster“ und „Im Breitenbaum“ angepasst. Hierdurch ergeben sich künftig im südlichen wie im nördlichen Bereich der Straße Gölshäuser Lücke ähnlich tiefe Baufenster. Dies erfolgt, um eine planungsrechtliche Gleichbehandlung der Grundstücke entlang der Straße Gölshäuser Lücke, im nördlichen wie im südlichen Teil, zu gewährleisten und dem Randbereichscharakter der Straßen Heilbronner Str. und Gölshäuser Lücke in Bezug auf die bereits bestehenden und genehmigten Bauvorhaben und die künftige Bebaubarkeit der Grundstücke in diesem Bereich zu vereinheitlichen.

Weiterhin impliziert dieses Vorgehen die Umnutzung und somit Aufnahme rückwärtiger Nebengebäude zum Wohnzweck innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. Die betreffenden Baufenster erhalten rückwärtig eine Erweiterung in der Tiefe zwischen ca. 5 - 6,5 m.

2. Die Anzahl der zulässigen Nutzungseinheiten (5 NE) entlang der Heilbronner Straße und Gölshäuser Lücke wird aufgrund der abweichenden Gebietscharakteristik und der in diesem Bereich noch nach den Aufbaubebauungsplänen „Hinter dem Kloster“ und „Im Breitenbaum“ genehmigten Mehrfamilienwohnhäusern mit einer höher geplanten Anzahl an Nutzungseinheiten aufgehoben. Diese Aufhebung der Festsetzung betrifft die Flurstücke Nrn. 819, 829, 829/1, 8135, 8136, 840/1, 844/4, 844, 844/1, 844/3, 844/2, 8241 (= Heilbronner Str. 11-19 und Gölshäuser Lücke 1-13 sowie Kopernikusweg1). Dies betrifft die im erneut geänderten Entwurf enthaltenen Nutzungsschablonen mit der Nummerierung WA 2, WA 3 und WA 4.

3. Die Nutzungsschablone WA3 des im ursprünglichen Entwurfs wird aufgehoben. Dies geschieht, da nach der Aufhebung der Nutzungseinheiten in den im ursprünglichen Entwurf enthaltenen Bereichen WA 2 und WA 3, diese Bereiche in einer Nutzungsschablone (WA 2) zusammengefasst werden können. Aus dem Bereich WA 3, wie im ursprünglichen Entwurf enthalten, wird künftig WA 2. In Verbindung hiermit entfällt die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zwischen den Flurstücken Nrn. 829/1 und 8135 (Heilbronner Str. 19 und Gölshäuser Lücke 1).

4. Das Flurstück Nr. 840/2 (Im Breitenbaum 1) wird der Nutzungsschablone WA 1, die bereits im ursprünglichen Entwurf enthalten war, zugeordnet. Demzufolge entfällt die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung zwischen den Flurstücken 840/2 und 840/3 (Im Breitenbaum 1 und Im Breitenbaum 3). Eine neue Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen wird für das o.g. Flurstück Nr. 840/2 (Im Breitenbaum 1) gegenüber den Flurstücken Nrn. 840/1 (Gölshäuser Lücke 5) und 8136 (Gölshäuser Lücke 3) festgesetzt.

5. Folgende Nutzungsschablonen erhalten eine im Vergleich zur ursprünglichen Entwurfsfassung geänderte Nummerierung:  
WA 4 (ursprünglicher Entwurf) > WA 3 (erneut geänderter Entwurf)  
WA 5 (ursprünglicher Entwurf) > WA 4 (erneut geänderter Entwurf)  
WA 6 (ursprünglicher Entwurf) > WA 5 (erneut geänderter Entwurf)  
WA 7 (ursprünglicher Entwurf) > WA 6 (erneut geänderter Entwurf)  
WA 8 (ursprünglicher Entwurf) > WA 7 (erneut geänderter Entwurf)  
An der Nutzungsschablone WA 1 ergibt sich zum erneut geänderten Entwurf keine Änderung. Die im ursprünglichen Entwurf enthaltene Nutzungsschablone WA 3 fällt aufgrund der nach der Aufhebung der Nutzungseinheiten entlang der Heilbronner Straße und der Straße Gölshäuser Lücke mit der geänderten Nutzungsschablone WA 2 zusammen.

6. Analog zur faktischen Baugrenze, die durch die bestehenden Gebäude in der Straße „Am Schänzle“ gebildet wird, wurde die Baugrenze entlang dieser Straße mit einem Abstand von 5,50 m statt 3 m zur Straße festgesetzt. Die Größe der Baufenster bleiben unverändert, sodass sich die hintere Baugrenze entsprechend um 2,50 m in rückwärtiger Richtung verschiebt. Dadurch wird auf der einen Seite dem Bestand Rechnung getragen und die bestehende Bauflucht geschützt und zum anderen die Möglichkeiten der Nachverdichtung in diesem sensiblen Bereich gesteuert. Eine übermäßige Bebauung der Grundstücke, die der Charakteristik des vorhandenen Ortsbildes widersprechen, wird durch die Verschiebung der Baugrenzen in Verbindung mit den bestehenden Grundstücksgrenzen eingeschränkt.

7. Während in den vorangegangenen Planungen eine offene Bauweise festgesetzt war, wird nun in den Bereichen WA 1, WA 2, WA 5 und WA 7 die abweichende Bauweise festgesetzt. Durch die Festsetzung einer abweichenden Bauweise können die äußeren Abmessungen der Gebäude begrenzt werden, ohne ihre Lage zu determinieren. Es wird eine abweichende Bauweise als offene Bauweise (mit seitlichem Grenzabstand), jedoch mit einer Beschränkung der Gebäudelänge auf 15 m festgesetzt.

Die Gebäudelänge ist dabei durch die parallel zur Straße (bzw. zu den Straßen bei Eckgrundstücken) sichtbare Ausdehnung des Baukörpers definiert. Dadurch soll die einfamilienhaustypische Bauungsstruktur gesichert werden und Bauvorhaben mit Dimensionen, die der Eigenart der näheren Umgebung eventuell widersprechen und diese nachteilig verändern, verhindert werden. Anstelle von einem massiven Baukörper (z. B. Mehrfamilienhaus mit großer Gebäudelänge) ist dadurch auf den großen Eckgrundstücken nur die Errichtung von zwei eigenständigen Baukörpern möglich.

8. Als Kartengrundlage für den zeichnerischen Teil wird nun die aktuelle ALKIS-Grundkarte (Stand 2016) herangezogen, die die aktuellen Gebäudegrundflächen darstellt und die Veränderung des baulichen Bestands im Gebiet verdeutlicht. Dies stellt lediglich eine redaktionelle Änderung dar.

Erneute öffentliche Auslegung des erneut geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a. Die o. dargestellten substantiellen Änderungen des Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht berühren die Grundzüge der Bebauungsplanung, was gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO eine erneute und vollständige öffentliche Auslegung des ursprünglichen und des erneut geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a. erforderlich macht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.10.2016 die erneute öffentliche Auslegung des erneut geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen.

Der Gemeinderat gebilligte erneut geänderte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht sowie der ursprüngliche Entwurf liegen in der Zeit vom 28.10.2016 bis einschließlich 28.11.2016 im Technischen Rathaus Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, 2. OG, Zimmer 209 und 214, erneut zur Einsicht aus.

Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, Stellungnahmen, Gutachten, Fachbeiträge liegen bereits vor bzw. sind verfügbar:

Ursprünglicher Entwurf des Umweltberichtes mit Aussagen/Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild, Allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung hinsichtlich verschiedener Tierarten und Pflanzen, Stellungnahme von privater Seite hinsichtlich Ökologie, Begrünung, Klimabedingungen und Energieeinsparung, Stellungnahme des RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau bezüglich Geotechnik, Boden, Grundwasser und Geotopschutz, Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Karlsruhe, keine Bedenken hinsichtlich der Bebauungsplanung, Ergänzung von Festsetzungen, Hinweise zur artenschutzrechtlichen Potentialanalyse, Begrünung Flachdächer, Ausschluss von Steingärten, Ausschluss von Koniferen und fremdländischen Gehölzen, Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Karlsruhe, Forderung nach Konkretisierung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen, Anforderungen Art und Ausmaß, Festsetzung der Vorgaben/Lärmschutzanforderungen, Äußerung der unteren Naturschutzbehörde - keine weiteren Bedenken und/oder Anregungen hinsichtlich der Bebauungsplanung, Anregungen haben Berücksichtigung gefunden.

Auch diese Unterlagen können während der erneuten förmlichen Offenlage eingesehen werden.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.  
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der erneuten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 19.10.2016, Bürgermeisteramt Bretten

**Bebauungsplan „In der Eidelstein“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten; Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.10.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Eidelstein“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO. Bretten, 19.10.2016  
Bürgermeisteramt Bretten



**Aus dem Jugendgemeinderat**

**Jugendgemeinderat und Diakonie zeigten Kinofilm**



Von links nach rechts: Katharina Zimmermann (duale Studentin, Diakonie Bretten), Jan Olbrich (JGR), Lucas Hausner (JGR), Isabel Pfeil (JGR), Anja Jäckle (Fachbereichsleitung Sozialpsychiatrie, Diakonie Bretten), Jana Freis (JGR) und Merve Güclü (JGR)

**Am vergangenen Mittwoch fand die Kinovorführung des Jugendgemeinderates und der Diakonie statt. 50 Zuschauer sahen den Erfolgsfilm „Das weiße Rauschen“ im Brettener Kinostar im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Tage der seelischen Gesundheit“.**

Der Film handelt von dem 21-jährigen Lukas (Daniel Brühl), welcher zwecks Studium vom Land in die Großstadt Köln in eine WG zu seiner Schwester zieht. Jede Menge Spaß, Party und Drogen bestimmen den Alltag. Nach dem Konsum psychoaktiver Pilze hört er zum ersten Mal Stimmen. Sie beschimpfen ihn, machen ihn für den Suizid seiner Mutter verantwortlich, verspotten ihn als Versager und fordern ihn zum Selbstmord auf. Es folgt die Einweisung in die Psychiatrie mit der Diagnose: Paranoide Schizophrenie - Lukas beginnt zu kämpfen...

Im Anschluss an den Film standen fachkundige Ansprechpartner und der Jugendgemeinderat zum Gespräch bereit. Dabei war sich der Jugendgemeinderat einig, dass psychische Erkrankungen auch ein zentrales Thema bei jungen Menschen ist. Ziel war es, mit dem Kinofilm das Thema anlässlich des Welttags der seelischen Gesundheit aufzugreifen und auf leicht verständliche, eingängige Art und Weise ein Bewusstsein in der Gesellschaft dafür zu schaffen. Über die gute Resonanz und die vielen, aufschlussreichen Gespräche im Anschluss freute sich der Jugendgemeinderat sehr.

Der Welttag der seelischen Gesundheit wurde 1992 von der World Federation for Mental Health (WFMH) ins Leben gerufen. Er findet jährlich am 10. Oktober statt, um auf die Belange von psychisch erkrankten Menschen aufmerksam zu machen. Psychische Störungen sind inzwischen die dritthäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit. Depressionen und Alkoholerkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen. Seit einigen Jahren wird der offene Austausch darüber enttabuisiert und auch zunehmend in der Gesellschaft diskutiert.

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten  
[www.facebook.com/bretten.stadt](http://www.facebook.com/bretten.stadt)  
[www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten](http://www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten)  
 Klicken Sie doch einmal rein! Gefällt mir









